

Ausschreibung für die Teilnahme an der Arbeitsphase in der Jugendherberge Morsbach und den Konzerten des Märkischen Jugendsinfonieorchesters in der Winterphase 2013/2014

Für die Teilnahme an der Arbeitsphase und den Konzerten des Märkischen Jugendsinfonieorchesters (MJO) sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. die Anmeldung
2. die Einverständniserklärung allgemein
3. der Vertrag zur Verwendung von Bildern
4. die Angaben zur medikamentösen Behandlung in der Jugendherberge

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn alle vier Formblätter einzeln vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.

Voraussetzung für die Teilnahme

Wer bei der Arbeitsphase und den anschließenden Konzerten mitspielen möchte und mindestens 14 Jahre alt ist, schickt bitte die oben genannten Unterlagen bis spätestens zum 19.10.2013 (Posteingang beim Märkischen Kreis) an folgende Anschrift zurück:
Märkischer Kreis, Fachdienst Kultur und Tourismus, Bismarckstr. 15, 58762Altena

Die Anmeldung kann ggf. „unter Vorbehalt“ erfolgen. Es muss aber vermerkt werden, bis wann eine abschließende Antwort erfolgt (späteste Frist: 31.10.2013).

Falls erforderlich, wird die Aufnahme in das Orchester von der Reihenfolge der Anmeldungen abhängig gemacht.

Für Musikerinnen und Musiker, die bisher noch nicht im MJO gespielt haben, findet am Sonntag, den 3. November 2013, 10.00 Uhr, ein Kennenlern-Termin in der Musikschule Lüdenscheid statt, um die Fähigkeiten und den musikalischen Stand der Neuen einschätzen zu können. Nach dieser Beurteilung durch die Dozenten kann über die Aufnahme in das Orchester und die Einteilung entschieden werden.

Der Teilnehmerbetrag beträgt 196,00 €. Wer sich bis zum 04.10.2013 (Posteingang beim Märkischen Kreis) anmeldet, zahlt lediglich 176,00 €.

Anmeldung

Name	Vorname	Geburtstag
Strasse, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon / Handy / Fax	Email	

Ich spiele folgende Instrumente Erstinstrument:

Zweitinstrument:

Ich habe Unterricht bei folgendem Musiklehrer:

Name und Anschrift

Er unterrichtet an der Musikschule:

Name und Anschrift

Die folgenden Angaben zur musikalischen Ausbildung nur bei erstmaliger Anmeldung ausfüllen

Teilnahme an Musikunterricht

privater Musikunterricht

kein Unterricht

Wenn Unterricht, an welcher Musikschule bzw. bei welchem Musiklehrer Wie viele Jahre Instrumentalunterricht

Teilnahme an Wettbewerben:

Orchestererfahrung (Name des / der Orchesters):

Wenn Orchestererfahrung, welche Werke wurden gespielt?

Bitte ankreuzen:

Ich melde mich an für die Arbeitsphase vom 28.12.2013 bis zum 05.01.2014 und die anschließenden Konzerte

Ich melde mich unter Vorbehalt an. Meine endgültige Zu- oder Absage erfolgt unaufgefordert bis spätestens zum 31.10.2013 (letzte Frist)

Ich reise mit der Gruppe ab Hagen an.

Ich reise mit der Gruppe ab Lüdenscheid an.

Ich reise privat an und bin am 28.12.2013 bis 10.00 Uhr in der Jugendherberge.

Ich bin Vegetarier.

_____ Datum

_____ Unterschrift des volljährigen Musikers oder des Sorgeberechtigten

Einverständniserklärung allgemein

- Ich verpflichte mich bzw. mein Kind im Falle der Annahme gemäß den Teilnehmerbedingungen zur Teilnahme an der Arbeitsphase des MJO vom 28.12.2013 bis zum 05.01.2014 und den anschließenden Proben und Konzerten.
- Ich verpflichte mich, den Teilnehmerbeitrag innerhalb der Frist zu überweisen, die in dem Bestätigungsschreiben mitgeteilt wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind die Möglichkeit eingeräumt wird, im Rahmen der Veranstaltung angemessene Unternehmungen in kleinen Gruppen durchzuführen, wie z. B. schwimmen zu gehen, ohne dass eine Begleitung anwesend ist. Außerdem müssen sich dazu alle Mitglieder des Orchesters bei den Aufsichtspersonen abmelden, wenn sie die Jugendherberge verlassen wollen und nach Rückkehr wieder zurückmelden.
- Ich bin mir/meinem Kind ist bewusst, dass keinerlei branntweinhaltige Getränke konsumiert werden dürfen. Außerdem darf mein Kind sich keinen Privatalkohol mitbringen oder während der Phase kaufen. Bier darf erst ab 16 Jahren getrunken werden.
- Bei Missachtung bzw. groben Verstößen werden die Eltern umgehend informiert. Mein Kind wird ggf. auf eigene Kosten nach Hause geschickt bzw. muss abgeholt werden und/oder wird aus dem Orchester ausgeschlossen. Die Eltern müssen dann die Ausfallkosten übernehmen.
- Ich bestätige, dass mein Kind ein angemessenes Taschengeld von mir erhält und keine Wertsachen, die nicht unbedingt benötigt werden, mit sich führt.
- Ich erkläre mich bereit, dass für den Fall, dass die Originalnoten verloren gehen, die Kosten für die Wiederbeschaffung übernommen werden.
- Ich verpflichte mich, die Kopien der Noten, die ich vom Märkischen Kreis erhalten habe, nach den Konzerten zu vernichten.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine/die Daten meines Kindes an die Mitmusiker, die Dozenten und den Dirigenten zur besseren Verständigung zwecks Vereinbarung von Treffen und eventueller Fahrgemeinschaften weitergegeben werden dürfen.
- Ich habe die allgemeinen Teilnahmebedingungen (Anlage 1) gelesen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des volljährigen Musikers oder des/der Sorgeberechtigten

Vertrag zur Verwendung von Bildern

Vertrag zwischen dem

Märkischen Kreis
Der Landrat
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
und

Vor- und Nachname: _____

Strasse, PLZ, Ort: _____

Einwilligung und gewährte Rechte:

Es wird vereinbart, dass unwiderruflich inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an den Bildern, die während der Arbeitsphase des MJO vom 28.12.13 bis zum 05.01.14 und bei den anschließenden Konzerten aufgenommen werden, auf den Märkischen Kreis (und dessen Rechtsnachfolger) übertragen werden.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf

- die Bebilderung des Internetportals des Märkischen Kreises
- die Bebilderung von Plakaten, Flyern und anderen Publikationen des Märkischen Kreises
- die Bebilderung von Pressemitteilungen des Märkischen Kreises

Eine kommerzielle Verwertung der Bilder wird ausgeschlossen.

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Die Namensnennung des Abgebildeten steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Nebenabreden bestehen nicht. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Teilnehmer:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Zusatzklärung bei minderjährigen Teilnehmern:

Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Vor-/Nachname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Angaben zur medikamentösen Behandlung in der Jugendherberge – Seite 1

Dieser Vordruck ist für alle Orchesterteilnehmer, auch die volljährigen Musiker, obligatorisch, damit sie an der Arbeitsphase teilnehmen können.

Name, Vorname des Musikers

Name des / der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Telefonisch erreichbar tagsüber / abends Festnetz
/

Telefonisch erreichbar tagsüber Handy

Haben Sie / hat Ihr Kind Krankheiten oder Allergien, die wir wissen sollten? Ja: Nein:

Wenn ja, welche?

Benötigen Sie / Ihr Kind Medikamente? Ja: Nein:

Wenn JA, welche Medikamente haben Sie dabei / geben Sie Ihrem Kind mit?

Wogegen sind die Medikament (z.B. Kopfschmerzen)

Weiß Ihr Kind, wann und in welcher Dosierung es das Medikament / die Medikamente einnehmen muss? Ja: Nein:

Nimmt Ihr Kind das Medikament / die Medikamente eigenständig? Ja: Nein:

Wenn NEIN, wann und in welcher Dosierung ist das Medikament / sind die Medikamente zu verabreichen?

Die folgenden Medikamente und Desinfektionsmittel sind im Erste-Hilfe-Koffer des MJO vor Ort:

Medikamente:

- Voltaren Schmerzgel
- Fenistil Hydrocort Creme
- Bepanthen Wund- und Heilsalbe

Wirkstoff:

- „Diclofenac, Deithylaminasalz! 1,16 %
- „Hydrocorison“ 2,5 mg/g
- „Dexpanthenol“ 5 %

Desinfektionsmittel:

- Sterillium (für die Hände)
- Ectenisept (für Wunden)

Wirkstoff:

- „Propanol“ und "Mecetroniumetilsulfat"
- „Propanol“ und „Mecetroniumetilsulfat“

Markieren Sie bitte die Medikamente und Desinfektionsmittel, die Sie vertragen / Ihr Kind verträgt.

Angaben zur medikamentösen Behandlung in der Jugendherberge – Seite 2

Mein Kind darf die genannten Medikamente – wenn erforderlich – erhalten. Ja: Nein:

Mein Kind darf – sofern nötig - ein antiallergisches Pflaster bekommen. Ja: Nein:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind mit einem Fahrzeug
des Märkischen Kreises oder einem Privatfahrzeug zum Arzt gebracht wird. Ja: Nein:

Für volljährige Orchestermitglieder:

Mir ist bewusst, dass die Aufsichten auch mir keine Medikamente geben dürfen, es sei denn z.B. bei Freunden aus Gefälligkeit. Dabei sollte ein Zeuge anwesend sein und es sollte ein „Protokoll“ gemacht werden.

Datum Unterschrift, ggf. des/der Sorgeberechtigten

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Arbeitsphasen des Märkischen Jugendsinfonieorchesters (MJO):

1.

Die Teilnahme an Arbeitsphasen des MJO kann sich jeweils nur auf den Gesamtzeitraum der jeweiligen Arbeitsphasen/Konzerte erstrecken. Die Leitungsgruppe des MJO (Dirigentin und Dozenten) behalten sich Aufnahme (in Absprache mit dem Märkischen Kreis), Einteilung und Besetzung vor. Bei vorzeitiger Abreise verfallen einbezahlte Teilnehmergebühren. Nach Bestätigung der Anmeldung ist der Teilnehmer verpflichtet, die Arbeitsphase im vorgesehenen Zeitraum zu absolvieren. Die Kosten für eventuell bei Absage, vorzeitiger Abreise oder ungenügender Vorbereitung zu verpflichtende Aushilfen übernimmt der verursachende Teilnehmer. Ein Rücktritt kann nur bis längstens acht Wochen vor Beginn der Arbeitsphase angenommen werden. Bei Absagen bis vier Wochen vor Beginn der Arbeitsphase wird die Hälfte, bei späteren Absagen die gesamte Teilnehmergebühr als Kostenersatz einbehalten.

2.

Die Verpflichtung zur Teilnahme erfolgt für jede Arbeitsphase einzeln, d.h. für jede Arbeitsphase werden Einladungen mit Anmeldebogen verschickt, die ausgefüllt zurückzuschicken sind. Insofern ist jede Arbeitsphase als Einzelveranstaltung zu betrachten.

Nach Aufnahme in das MJO gilt die erste Arbeitsphase ggf. als Probearbeitsphase. Beurteilungskriterien für diese Probezeit sind:

- instrumental-technisches Können
- Musikalität / musikalische Anpassungsfähigkeit
- Vorbereitung auf die Arbeitsphasen
- Engagement und Disziplin bei Proben und Konzerten sowie soziale Kompetenz

3.

Das Alter der Teilnehmer soll möglichst nicht unter 14 Jahren liegen. Über Ausnahmen entscheidet die Leitungsgruppe. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer bereits vor Beginn der Arbeitsphase mit der angegebenen Literatur vertraut machen. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt. Die Orchesterleitung behält sich vor, bei nicht ausreichenden Leistungen den Musiker von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren besteht dabei nicht.

4.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des MJO gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des MJO NRW auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

5.

Die Proben finden ganztägig statt. Einzelheiten regelt der Probenplan. Befreiungen von einzelnen Proben sind nur auf schriftlichen Antrag und nur mit Zustimmung der Leitung möglich.

6.

Mit der in der Vereinbarung jeweils angegebenen Teilnehmergebühr bezahlen die Musiker die Unterbringung und Verpflegung am Probenort. Die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung, die Fahrten zu den Probenorten etc. sind nicht darin enthalten. Den Differenzbetrag zwischen dem Teilnehmerbeitrag und dem realen Betrag, der für einen Teilnehmer aufgebracht werden muss, stellt der Märkische Kreis als Träger des Orchesters zur Verfügung.

7.

Die Kosten für ein Probespiel gehen zu Lasten des Teilnehmers. Fahrtkosten zur Anreise können nicht erstattet werden.

8.

Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der jeweiligen Haus- und Arbeitsphasenordnung. Für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der Haus- und Arbeitsphasenordnung für das Orchester bzw. den Märkischen Kreis ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zum Probenbeginn bekannt gegeben oder dort ausgehängt. Der Ort des Aushangs wird bekannt gegeben.

9.

Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weder die Orchesterleitung noch der Märkische Kreis für Geld- und Wertsachen, die in den Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden, haften. Für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt der einzelne Teilnehmer an der Arbeitsphase Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein minderjähriger Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch die Kursleitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Der Haftungsausschluss findet keine Anwendung, wenn die Orchesterleitung oder der Märkische Kreis grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen Pflichten verstoßen haben.

10.

Für Instrumentenversicherung (Verlust, Beschädigung) haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten.

11.

Die Teilnehmer benötigen für die Abschlussveranstaltungen Konzertkleidung. Jeder Teilnehmer benötigt einen gekennzeichneten Taschennotenständer. Cellisten müssen Stachelhalter mitbringen.

12.

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass sich die mitgebrachten Instrumente in einem tadellosen Zustand befinden müssen. Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt. Für entlehene Noten haftet der Teilnehmer. Kopieren des Notenmaterials ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

13.

Besuch von Freunden oder Familienmitgliedern der Orchestermitglieder bei einer Arbeitsphase sind unbedingt mit der Orchesterleitung und dem Märkischen Kreis rechtzeitig vorab abzusprechen, jedoch je nach Quartier nicht in jedem Fall möglich.

14. Gerichtsstand ist Lüdenscheid.